

**Peter Fässler, SP Fraktion, Eintretensvotum in Session vom 28.-29.01.2019**

**Traktandum 33    A 616**

**Anfrage Fässler Peter und Mit. über das Prozessmodell risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)**

Frau Präsidentin  
Meine Damen und Herren

Dem Regierungsrat danke ich vorerst für die Beantwortung meines Vorstosses. Die Antworten sind grösstenteils gut nachvollziehbar und geben einen Einblick in den Sanktionsalltag von Justizvollzugsanstalten. ROS, der risikoorientierte Sanktionenvollzug, setzt bei der individuellen Rückfallgefahr an. Dieses Konzept hat verurteilte Personen mit einem Risiko für das Begehen von Sexual- und Gewaltdelikten im Fokus. Eine gute Sache, meine ich.

Bei zwei Antworten der Regierung auf meine Fragen möchte ich jedoch meine Zweifel anbringen. Es geht bei beiden um den zeitlichen Mehraufwand und die dafür bereitgestellten Ressourcen in den vom ROS betroffenen Institutionen. Laut Antwort zu Frage 4 bestehe kein wesentlicher Mehraufwand in den jeweiligen Institutionen des Strafvollzugs und deren Begleiteinrichtungen. Da hege ich doch meine grossen Zweifel, dass dies so ist.

Der Modellversuch zu ROS hat klar ergeben, dass eine primär zwingende Voraussetzung die Schulung und das anschliessende Coaching als Investition in die Fachkompetenz der Mitarbeitenden ist. Das bedeutet auch die Investition in die Qualitätssicherung des Prozesses ROS.

Der Schlussbericht der Ergebnisevaluation weist in aller Deutlichkeit auf diese Punkte hin. Es braucht aufmerksame, kritische und gut ausgebildete Mitarbeitende mit einem bewältigbaren Aufgabenpensum auf allen

Stufen des Prozesses, damit der Justizvollzug seinen Auftrag seriös erfüllen kann.

Die Mitarbeitenden müssen nämlich in der Lage sein, die Ergebnisse einer Risiko- und Bedarfsabklärung umzusetzen, eine Fallkonzeption nachzuvollziehen und auch durch interdisziplinäre Diskussionen zu einem gemeinsamen Fallverständnis zu kommen. Alles andere führt zu entscheidenden Einbussen in der Prozess- und Ergebnisqualität von ROS.

Das bedeutet auch einen grösseren Aufwand bei der Weiterbildung in Anstalten, speziell bei den Sozialdiensten dieser Institutionen. Aber auch das ganze Berichtswesen wird deutlich aufwändiger als vor der Einführung von ROS.

Da erstaunt es schon in der Antwort zu Frage 7 nach der Höhe der zusätzlich bereitgestellten Ressourcen in den JVA's Grosshof und Wauwilermoos sowie dem Vollzugs- und Bewährungsdienst. Alle diese Institutionen erhalten nämlich gar keine zusätzlichen Ressourcen.

Da frage ich mich und die Regierung, wie durch den ungenügenden Ressourceneinsatz die Qualität des Prozesses trotzdem gewährleistet werden kann.